

Redaktion: Dr. Peter W. Pfefferli (Leitung), Leiter Forensisches Institut Zürich; Dr. Felix Bänziger, Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn; Fürsprecher Jürg Noth, Chef Grenzschutzkorps GWK, Eidg. Finanzdepartement Bern; Kriminalkommissär Markus Melzl, Chef Medien und Information, Staatsanwaltschaft Basel-Stadt; Dr. Silvia Steiner, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich; lic. iur. Bruno Fehr, Chef Kriminalpolizei St. Gallen; lic. iur. Michael Perler, Chef Bundeskriminalpolizei (BKP); Dr. iur. Dr. med. Thomas Noll, Chef Vollzug, Justizvollzugsanstalt Pöschwies

## Alarmsystem Kindsentführung Schweiz

### Erfahrungen aus der operativen Umsetzung

Von Benedikt Scherer

Eine Entführung stellt alle involvierten Personen und Stellen vor aussergewöhnlich grosse Herausforderungen, insbesondere wenn es sich beim Opfer um ein Kind handelt. Die rasche Befreiung des entführten Kindes hat dabei oberste Priorität, sei es ihm habhaft zu werden respektiv zu erreichen, dass der Täter vom Opfer ablässt. Die Polizei arbeitet in solchen Fällen mit moderner Technik und erfahrenen Ermittlern und die Zusammenarbeit interkantonal und über die Landesgrenzen hinaus ist gewährleistet. Alle möglichen Mittel werden bei der Suche nach dem entführten Kind eingesetzt. Dazu gehört auch die Öffentlichkeitsfahndung. Der Einbezug der Medien und somit der Bevölkerung in die polizeiliche Fahndung<sup>1</sup> wird ganz bewusst genutzt. Dabei reicht jedoch eine einfache Medienmitteilung nicht aus. Wenn die Bevölkerung gezielt in einem frühen Stadium der Ermittlungen in die Fahndung miteinbezogen werden soll, dann spielt die Geschwindigkeit der Informationsverbreitung eine zentrale Rolle. Denn bei einem Entführungsfall besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Bevölkerung wichtige Hinweise zur Lokalisierung des Opfers und des Täters liefern kann. Vor diesem Hintergrund und auch auf Druck der Politik wurde in der Schweiz ein professionelles Alarmsystem bei Kindsentführungen aufgebaut und am 1. Januar 2010 eingeführt. In diesem Bericht wird auf die operative und technische Umsetzung eingegangen. Es findet keine Bewertung der in den letzten Monaten medienträchtigen Vermisstenfälle statt, bei welchen die Frage einer Auslösung des Entführungsalarms wiederholt kritisch gestellt wurde.

### Ausgangslage und Hintergrund<sup>2</sup>

In der Schweiz war die Thematik eines Alarmsystems bei Kindsentführungen seit mehreren Jahren in Medienkreisen und in der Politik präsent und wurde regelmässig auch kontrovers diskutiert. Ein Entführungsfall eines kleinen Mädchens im Sommer 2007 führte dann zu einer vertieften Debatte, welche im Herbst 2007 in einen konkreten Auftrag zur Prüfung einer Einführung eines Alarmsystems mündete. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) beauftragte eine speziell dafür geschaffene Arbeitsgruppe, welche in der Folge verschiedene Varianten prüfte. Es wurden Vergleiche mit bereits bestehenden Systemen im Ausland gezogen. Vor allem das französische System *Alerte enlèvement* schien für eine schweizerische Umsetzung am Geeignetesten. Zum einen sind die Kriterien für eine Auslösung sehr restriktiv definiert, zum anderen handelt es sich um ein rein staatliches, von den Polizei- und Justizbehörden kontrolliertes



**Benedikt Scherer, Abteilungsleiter Einsatzzentrale fedpol und Leiter SIRENE Schweiz**

System. Auf der Basis des Berichtes der Arbeitsgruppe beschlossen die KKJPD und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) 2009 eine Projektorganisation einzusetzen. Das Ziel war die Einführung eines gesamtschweizerischen Entführungsalarmsystems und dessen Realisierung per 1. Januar 2010. Dabei musste das Projektteam einerseits unter grossem Zeitdruck Konventionen zwischen der KKJPD und den in Frage kommenden Partnern aushandeln. Im Herbst 2009 erhielt der Chef der Einsatzzentrale fedpol<sup>3</sup> (EZ fedpol) andererseits vom Projektteam den Auftrag, die Möglichkeiten der operativen Umsetzung, insbesondere die Machbarkeit der Koordination zwischen den Kantonspolizeien und den Konventionspartnern zu prüfen. In wenigen Wochen wurde hierzu ein Teilkonzept erarbeitet, welches heute zusammen mit dem Konzeptbericht die Grundlage für die operative und technische Zusammenarbeit zwischen den 26 Kantonspolizeien, dem Bundesamt für Polizei und den Konventionspartnern bildet.

### Kompetenz und Voraussetzungen für eine Alarmauslösung

In der Schweiz liegt die Strafverfolgungs- und somit Ermittlungskompetenz bei Kindsentführungen bei den Kantonen. Folglich ist der betroffene Kanton für die Auslösung eines Alarms zuständig. Hierzu müssen restriktive Bedingungen erfüllt sein. In den Konventionen sind Bedingungen zur Auslösung eines Entführungsalarms wie folgt festgehalten:

Folgende Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Entführungsalarm ausgelöst werden kann:

- Es wurde konkret festgestellt, dass eine minderjährige Person entführt worden ist oder es besteht der begründete Verdacht dafür;
- Es muss angenommen werden, dass die entführte Person ernsthaft in ihrer physischen, sexuellen oder psychischen Integrität gefährdet ist;
- Es liegen genügend gesicherte Informationen vor, damit der Alarm mit Aussicht auf eine erfolgreiche Lokalisierung von Täterschaft und/oder Opfer ausgelöst werden kann. Das Einverständnis mindestens eines Inhabers/einer Inhaberin des elterlichen Sorgerechts, gegebenenfalls der zuständigen Vormundschaft, ist zur Auslösung des Alarms nach Möglichkeit einzuholen.

Es wurden jedoch auch Ausschlussgründe formuliert, welche trotz Vorliegen der Voraussetzungen eine Alarmauslö-

sung nicht rechtfertigen. Der Alarm wird grundsätzlich nicht ausgelöst, wenn die Entführung durch einen Elternteil erfolgte bzw. bei Entziehung von Unmündigen (da in diesen Fällen normalerweise keine Gefahr für Leib und Leben des entführten Kindes besteht), wenn ein Kind ohne konkreten Anhaltspunkt einer Entführung vermisst wird oder wenn durch eine Alarmauslösung zusätzlich eine Gefahr für das Kind entstehen könnte. Im Falle von Kindesentführungen durch einen Elternteil ist ebenfalls die kantonale Strafverfolgungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, Zentralbehörde zur Behandlung internationaler Kindesentführungen, zuständig.

Im konkreten Ereignisfall muss somit die kantonale Behörde, das heisst die Kantonspolizei zusammen mit der Justiz prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Gleichzeitig ist auch zu beurteilen, ob allenfalls Ausschlussgründe vorliegen. Diese Entscheide müssen umgehend und unter grossem Zeitdruck gefällt werden, damit der Vorteil der schnellen Informationsverbreitung optimal genutzt werden kann. Diese Aufgaben obliegen einem höheren kantonalen Polizeioffizier, welcher sich meist mit einer weiteren Fachstelle abspricht. Die Abläufe sind aufgrund des föderalistischen Systems in jedem Kanton unterschiedlich geregelt. Allen kantonalen Prozessen gemeinsam sind das Vieraugenprinzip sowie die Auslösekompetenz auf höherer oder höchster Kaderstufe. Die Entscheidungsträger wurden entsprechend geschult und sensibilisiert, sodass sie sich auch über die Folgen und das mediale Ausmass einer Alarmauslösung bewusst sind. Zudem muss die Erkenntnis vorhanden sein, dass der Entscheid einer Auslösung aufgrund der extrem kurzen Zeitspannen kaum mehr verzoziert werden kann.

### Die Einsatzzentrale fedpol als koordinatives Instrument

Nach dem Entscheid einer Alarmauslösung übernimmt die EZ fedpol eine zentrale Aufgabe. Die Kantonspolizei übermittelt der EZ fedpol die kurze und prägnant verfasste Alarmmeldung, das Opferbild sowie weitere Informationen zum Sachverhalt, insbesondere Signalelemente zu Opfer und Täter. Diese Übermittlung erfolgt per verschlüsseltem Kommunikationskanal und mittels einem vorgegebenen Formular. Die EZ fedpol übersetzt die den Konventionspartnern weiterzuleitende Meldung zuerst in alle Amtssprachen (deutsch, französisch und

italienisch) und in Englisch. Zudem wird umgehend durch fedpol das Call Center, welches die Hinweise der Bevölkerung in den ersten Stunden entgegennimmt, in Betrieb genommen. Nach Vorliegen der übersetzten Alarmmeldung und nach Einsatzbereitschaft des Call Centers werden die Meldung und das Opferbild per E-Mail den Konventionspartnern zugestellt. Diese publizieren den Text und das Bild so schnell wie möglich über ihre Kanäle. Die Meldung gelangt somit landesweit an die Bevölkerung. Der Einsatz bei fedpol wird durch den verantwortlichen Pickettoffizier als Gesamteinsatzleiter geführt. Er kann über sämtliche notwendigen Ressourcen des Bundesamtes für Polizei verfügen.

### Die Konventionspartner und ihre Möglichkeiten

Um die Alarmmeldung effizient, grossräumig und schnell veröffentlichen zu können, wurden mit verschiedenen Partnern Konventionen abgeschlossen. Darin wird festgehalten, wie im konkreten Fall vorzugehen ist. So muss die Publikation zeitverzugslos erfolgen, es dürfen keine Kosten geltend gemacht werden und es sind keine redaktionellen Freiheiten erlaubt. Die Verbreitung der Alarmmeldung muss während drei Stunden erfolgen, eine Verlängerung auf maximal fünf Stunden ist möglich. Wird das Kind vor Ablauf dieser Frist gefunden, wird die Publikation unverzüglich eingestellt. Folgende Partner haben die Konvention unterzeichnet und sind somit Teil des operativen Systems:

#### *Schweizer Radio DRS*

Das Schweizer Radio verbreitet die Alarmmeldung auf seinen drei Sendern; dies in den jeweiligen Landesteilen der Schweiz in der entsprechenden Sprache. DRS I und DRS III werden die Mitteilung alle fünfzehn Minuten wiederholen, DRS II alle dreissig Minuten. Zudem erfolgt die Publikation jeweils in den ordentlichen Nachrichtensendungen. Radio DRS ist in der Lage, die Meldung bereits fünf Minuten nach Erhalt zu verbreiten. Eine aktuelle Sendung wird für eine Alarmmeldung sofort unterbrochen und die allererste Publikation wird nach dem Verlesen wiederholt. Durchgeführte Tests haben gezeigt, dass sich ein durchschnittlicher Zuhörer eine erstmals gehörte Meldung nur zu ca. dreissig Prozent einprägen kann. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass die durch die Polizei erstellte Meldung kurz und prägnant ist, aber trotzdem die für die Öffentlichkeitsfahndung wichtigen und erfolgversprechenden Elemente enthält.

### Schweizer Fernsehen SF

Das Schweizer Fernsehen strahlt die Meldungen ebenfalls in allen Sprachregionen aus. Die Publikation erfolgt in einem vorbereiteten Design und in schriftlicher Form. Der gesprochene Text – der sogenannte *voix off* – bleibt unverändert und wird parallel zum schriftlichen Alarmtext ausgestrahlt:

„Dies ist eine Mitteilung der Polizei. Ein Kind ist entführt worden. Wir bitten Sie um Ihre Aufmerksamkeit und Mithilfe. Wenn Sie über sachdienliche Informationen verfügen, die zum Auffinden des Kindes beitragen können, wählen Sie bitte die eingeblendete Telefonnummer. Handeln Sie nicht eigenmächtig.“

Das Schweizer Fernsehen kann die Meldung dank vorbereiteten Grafiken und Textbausteinen innert zehn bis zwanzig Minuten erstmals ausstrahlen. Die Veröffentlichung erfolgt regelmässig alle fünfzehn Minuten und wird in den Nachrichtensendungen wiederholt. Zudem wird ein Lauftext mit der Alarmmeldung am unteren Bildschirmrand regelmässig eingeblendet. Das Schweizer Fernsehen wie auch das bereits erwähnte Schweizer Radio publizieren die Meldung zusätzlich auf ihrer Internetseite, das Fernsehen publiziert die Meldung zusätzlich im Teletext.

### Schweizerische Bundesbahnen SBB

Die EZ fedpol sendet den Alarmtext an die Einsatzzentrale der Bahnpolizei. Diese stellt sicher, dass die Publikation umgehend eingeleitet wird. Sie erfolgt auf drei verschiedene Arten:

1. In den vierzehn grössten Bahnhöfen der Schweiz wird die Meldung alle fünfzehn Minuten über Lautsprecher verbreitet und auf den sogenannten Betriebslageanzeigen (grosse Bildschirme mit Zuginformationen) schriftlich publiziert;
2. Auf den elektronischen Abfahrts- und Ankunftsanzeigen, auf welchen jeweils die nächsten Zugsaktivitäten ersichtlich sind, wird eine Laufliste aufgeschaltet, wo auf einen Entführungsalarm hingewiesen wird. Eine Publikation des ganzen Textes ist aufgrund der begrenzten Textlänge nicht möglich;
3. Die Bahnpolizei informiert sämtliches Personal der Bahnpolizei und das gesamte Zugpersonal mittels SMS<sup>4</sup>.

Die SBB kann die Meldung innert fünf bis zehn Minuten erstmals verbreiten.

### Das Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Die Autobahnen in der Schweiz sind mit sogenannten Wechseltextranlagen (WTA) ausgerüstet. Über dieses Informationssystem erhalten die Verkehrsteilnehmer nor-

malerweise Hinweise auf Unfälle, Staus, temporäre Geschwindigkeitsbegrenzungen etc. Im Falle eines Entführungsalarms wird auf diesen WTAs folgender Text aufgeschaltet: *Entführung, hören Sie Radio DRS*. Die Verantwortung der Umschaltung der WTA obliegt derzeit noch den einzelnen Kantonspolizeien. In Zukunft soll dies jedoch zentral durch die nationale Verkehrsleitzentrale in Emmen erfolgen. Im Falle eines Entführungsalarms wird heute mit einem speziellen Übermittlungssystem die Aufforderung zur Umschaltung durch die EZ fedpol an die Kantonspolizeien erlassen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Umschaltung der WTAs erst erfolgt, wenn die Radiomeldung zu hören ist. Diese Koordination obliegt der EZ fedpol.

### Betreiber-gesellschaften der Flughäfen

Die internationalen Flughäfen Zürich, Genf, Euroairport Basel Mulhouse, Bern-Belp und Lugano-Agno haben die Konventionen unterzeichnet. Im Falle eines Ereignisses wird die Alarmmeldung per Mail durch die EZ fedpol an die entsprechenden Kontaktpunkte der Betreiber-gesellschaften zugestellt. In den Flughäfen wird die Meldung via Lautsprecher alle fünfzehn Minuten in der jeweiligen Landessprache und in Englisch verbreitet. Im Flughafen Bern-Belp wird zudem der Text mittels eines Aushangs an den wichtigsten Personendurchgangspassagen aufgehängt. Im Euroairport Mulhouse wird der Text zusätzlich auf Grossbildschirmen publiziert.

### Schweizerische Depeschenagentur SDA

Bei der SDA erscheint die Meldung prioritär auf ihrer Depescheliste und kann sofort von den verschiedenen Nachrichten-agenturen übernommen und publiziert werden. Auch hier gilt, dass der Text in der Originalform der Polizei wiedergegeben werden muss.

### Keystone

Die Bildagentur Keystone beliefert Zeitungen und andere Medien mit Bildern. In einem Ereignisfall übermittelt die EZ fedpol das Opferbild an Keystone, welche es den Medien zustellt. Mit dieser zentralen Ansprechstelle ist der etablierte Weg und Erhalt eines Bildes für die Print- und andere Medien in gewohnter Form sichergestellt. Für die EZ fedpol existiert ein Ansprechpartner in Sachen Bild.

### Mobilfunkanbieter Swisscom, Orange und Sunrise

Die Mobilfunkanbieter sind erst seit kurzer Zeit in das System eingebundene Konventionspartner. Die Alarmierung erfolgt mittels SMS. Die registrierten Mobiltelefon-

nutzer erhalten in einem Ereignisfall eine SMS mit einem kurzen Hinweis auf einen Entführungsalarm und einem weiterführenden Internetlink. Über diesen gelangt man auf eine Internetseite, auf welcher der volle Alarmtext und das Opferbild aufgeschaltet sind. Für die Bewirtschaftung dieser Internetseite und das Auslösen der SMS ist die EZ fedpol verantwortlich. Vor allem das Aufschalten des Bildes und Alarmtextes bedarf spezieller Kenntnisse und muss sehr schnell erfolgen, da die Internetseite innerhalb dreissig Minuten bereit stehen muss.

### NeoAdvertising

Der Abschluss der Konvention mit der Firma NeoAdvertising in Genf ist jüngst erfolgt. Diese Firma betreibt Hunderte von Grossbildschirmen in Einkaufszentren, Tankstellenshops und anderen Verkaufsstellen. Normalerweise werden via diese Bildschirme Werbungen publiziert. Im Ereignisfall kann jedoch gleichzeitig und zentral gesteuert die Alarmmeldung und das Opferbild veröffentlicht werden.

### Aufbau und Betrieb des Call Centers und Bearbeitung der Hinweise

Das Ziel des Entführungsalarms als Mittel der Öffentlichkeitsfahndung ist der Erhalt aussagekräftiger Hinweise aus der Bevölkerung in einer möglichst frühen Phase der Entführung. Diese sollen Aufschluss über den Verbleib des Opfers und auch des Täters geben. Um diese Hinweise entgegennehmen zu können, bedarf es einer entsprechenden Infrastruktur. Das Call Center, durch welches die Hinweise via Hotline entgegengenommen werden, muss technisch und personell schnell einsatzbereit sein. Das Call Center für den nationalen Entführungsalarm ist bei fedpol angegliedert und speziell dafür errichtet worden. Die Mitarbeitenden dieses Call Centers nehmen die Hinweise während der ersten Phase des Alarmes entgegen. Beim Aufbau und Betrieb des Call Centers sind die folgenden Bereiche von zentraler Bedeutung:

#### Räumlichkeiten und Technik

Das Call Center besteht aus zehn Arbeitsplätzen. Davon sind acht für die Mitarbeitenden, welche die Hinweise entgegennehmen, und je einen für den operativen Leiter des Call Centers und den Verbindungsoffizier der Kantonspolizei vorgesehen. Die Telefone für die Hinweisentgegennahme sind in einem Ring geschaltet, d.h. ein Anruf wird auf der nächsten freien Leitung entgegengenommen. Wenn alle Leitungen besetzt sind,

wird die anrufende Person mittels Tonband darauf hingewiesen, dass der Anruf umgehend entgegengenommen wird. Die Telefone sind mit einer Freisprechgarnitur und Kopfhörern ausgestattet. Jeder Arbeitsplatz ist mit einem am Netzwerk angeschlossenen Notebook ausgerüstet. Die Arbeitsplätze sind mit den wichtigsten Informationen wie technische Anleitungen, Fragencheckliste und relevanten Telefonnummern ausgerüstet. Zudem muss der Leiter des Call Centers sicherstellen, dass jeder Arbeitsplatz mit dem Alarmtext und dem Opferbild ausgestattet ist.

#### *Call Center Mitarbeitende*

Die herausforderndste Arbeit ist die Hinweisentgegennahme. Fedpol hat dafür einen Personalpool aufgebaut, der rund fünfzig qualifizierte Personen umfasst. Die Mitarbeitenden zeichnen sich durch hohe Sprachkompetenzen aus und leisten diesen Nebenjob freiwillig. Im Ereignisfall werden die Personen aus dem Pool mittels SMS durch die EZ fedpol alarmiert. Darauf muss eine Rückmeldung erfolgen und die ersten verfügbaren Mitarbeitenden werden in das Call Center aufgeboden. Die Call Center Mitarbeitenden werden mindestens einmal jährlich geschult und müssen zudem an den regelmässig stattfindenden Übungen teilnehmen.

#### *Hinweisentgegennahme und Verarbeitung*

Aufgrund des föderalistischen Polizeisystems in der Schweiz existiert keine gemeinsame IT-Lösung für die zeitgleiche Kommunikation zwischen den Kantonen. Jede Kantonspolizei arbeitet mehr oder weniger abgeschlossen auf ihrem eigenen System und mit ihrer eigenen Software. Dies stellte fedpol vor eine grosse Herausforderung, denn an die Hinweisverarbeitung wurden folgende Anforderungen gestellt:

- Einfache Handhabung ohne grossen Lernaufwand;
- Hinweise müssen kantonsübergreifend eingesehen und bearbeitet werden können;
- Die Kantonspolizeien müssen in der Lage sein, eigene Hinweise in ein System eingeben zu können;
- Die Hinweise müssen nach der Eingabe umgehend, also online, für alle im Fall involvierten Personen und Behörden ersichtlich sein.

In der Schweiz existiert nur ein System, welches diesen Bedürfnissen Rechnung trägt: die Elektronische Lagedarstellung ELD. Hierbei handelt es sich um ein System, welches vom Departement für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VBS) genutzt wird.

Die ELD ist eine webbasierte, verschlüsselte Website, welche nur mit entsprechenden Zugangscodes geöffnet werden kann. Die ELD wird normalerweise für die nationale Lagedarstellung wie z.B. bei Naturereignissen oder Grossveranstaltungen wie das World Economic Forum WEF genutzt. Die ELD beinhaltet eine Journalführung, die auch für den Entführungsalarm genutzt werden kann. Die Hinweise aus dem Call Center werden in der ELD erfasst und stehen anschliessend den relevanten Behörden unmittelbar zur Verfügung.

#### *Fallbearbeitung*

Die Ermittlungskompetenz liegt immer bei der auslösenden Kantonspolizei. Sie entscheidet über technische und taktische Massnahmen und besitzt jederzeit die Federführung der Fallbearbeitung. Im Ereignisfall muss daher immer eine entscheidungsbefugte Verbindungsperson der entsprechenden Kantonspolizei in das Call Center nach Bern entsandt werden. Diese Person dient als Verbindungsglied zu den ermittelnden Stellen. Die Auswertung und Analyse der Hinweise erfolgen immer durch die verantwortliche Kantonspolizei; die Mitarbeitenden im Call Center führen keine eigenen Auswertungen durch. Alle Gespräche im Call Center werden digital aufgezeichnet und können nochmals abgehört werden.

#### *Übergabe der Aufgaben des Call Centers an die Kantonspolizei*

Gemäss Konvention betreibt fedpol ein Call Center für die Entgegennahme von Hinweisen aus der Bevölkerung, solange die Alarmmeldung verbreitet wird. Anschliessend muss die federführende Kantonspolizei diese Hinweisentgegennahme selber organisieren und durchführen können. Bis jedoch ein solches kantonales Call Center steht, können viele Stunden oder sogar Tage vergehen; vor allem die kleineren Polizeikorps sind hier auf interkantonale Unterstützung angewiesen. Die Aufgaben des Call Centers fedpol werden folglich erst übergeben, wenn die nötigen Strukturen im Kanton einsatzbereit sind.

#### **Konkreter Ablauf eines Entführungsalarms (Übung vom 18.10.2010)**

Montag, 18.10.2010, 0800 Uhr: Im Kanton Freiburg wird ein fünfjähriges Mädchen auf offener Strasse entführt. Diese Entführung wurde von Zeugen beobachtet. Der Pikettoffizier der Kantonspolizei Freiburg löst innerhalb des eigenen Korps Alarm aus. Die Ermitt-

lungsstrukturen werden hochgefahren. Zudem wird in Absprache mit dem Chef der Kriminalpolizei entschieden, den nationalen Entführungsalarm auszulösen und die EZ fedpol in Bern über den Sachverhalt zu informieren. Die Kantonspolizei startet die umfangreichen Spurensicherungs-, Ermittlungs- und Fahndungsarbeiten. Parallel dazu werden bei der EZ fedpol alle nötigen Schritte für die Alarmauslösung zusammen mit den Konventionspartnern eingeleitet. Der Pikettoffizier von fedpol wird als Gesamteinsatzleiter fedpol aufgeboden und trägt somit die Verantwortung für sämtliche Abläufe auf Bundesebene. Weitere Personen werden mobilisiert, darunter technisches Personal sowie die Mitarbeitenden des Call Centers. Um 0823 Uhr übermittelt die Kantonspolizei den in französischer Sprache verfassten Alarmtext mit dem Hinweis, dass das Opferbild in den nächsten Minuten folgen wird, da noch ein aktuelles Bild am Wohnort der Eltern erhoben werden muss. In der EZ fedpol erfolgen nun mehrere Arbeitsschritte: Der Alarmtext wird in Deutsch, Italienisch und Englisch übersetzt, das Call Center wird in Betrieb genommen, die ELD eröffnet und die Konventionspartner per SMS oder Telefon alarmiert. Diese fahren nun ihrerseits die Strukturen hoch, um bei Erhalt des Textes und des Bildes die sofortige Publikation sicherzustellen. Um 0838 Uhr trifft auch das Opferbild elektronisch ein. Um 0840 Uhr werden der viersprachig vorliegende Alarmierungstext und das Bild den Konventionspartnern per Mail übermittelt. Bereits um 0847 Uhr wäre das Radio DRS sendebereit gewesen. Die anderen Konventionspartner hätten die Publikation ebenfalls innert der nächsten Minuten auslösen können. Um 0852 trifft der Verbindungsoffizier der Kantonspolizei in der EZ fedpol ein und begibt sich zusammen mit dem Gesamteinsatzleiter in das Call Center. Ab 0903 Uhr treffen auch schon die ersten simulierten Anrufe<sup>5</sup> aus der Bevölkerung im Call Center ein.

Diese Übung wurde bis zur Mittagszeit weitergeführt. Mit dem fiktiven Auffinden des unverletzten Kindes im Fahrzeug des Täters auf einem Parkplatz eines Einkaufszentrums wurde die Übung abgebrochen. Gesamthaft standen für diese Übung rund 150 Personen bei der Polizei und bei den Konventionspartnern im Einsatz.

### Spezielle Aspekte

Die ersten Erfahrungen aus den Übungen haben gezeigt, dass das ganze System hochkomplex ist und eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen eine grosse Herausforderung darstellt. Die Abläufe müssen präzise vorbereitet und eingeübt sein. Viele Details sind zu beachten und bedürfen laufender Optimierung.

Beispiele: Der Alarmtext der Polizei sollte 500 Zeichen nicht überschreiten. Ein gesprochener Text, hörbar im Radio oder über Lautsprecher, muss möglichst kurz und zugänglich sein, sodass die Zuhörer den Inhalt auch wahrnehmen und den Sachverhalt verstehen können. Zudem sollte dieser Alarmtext mit Spezialisten des Mediendienstes des jeweiligen Polizeikorps abgesprochen sein. Ebenso wichtig ist ein möglichst gutes und aktuelles Opferbild.

Die Öffentlichkeitsfahndung mit dem Entführungsalarmsystem ist ein Teil der Massnahmen. Die klassische Polizeifahndung ist natürlich ebenfalls von zentraler Bedeutung. In der Schweiz werden in einem Entführungsfall alle Polizeikorps umgehend in Kenntnis gesetzt und die Fahndung wird im schweizerischen Fahndungssystem RIPOL<sup>6</sup> eingegeben. Für die internationale Zusammenarbeit ist das an die EZ fedpol angegliederte SIRENE-Büro zuständig, insbesondere für Fahndungen im Schengener Informationssystem SIS. Gleichzeitig werden die ausländischen Partner, vor allem die für das SIS zuständigen Stellen, die SIRENE-Büros, umgehend aktiv informiert. Diese internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit den Nachbarstaaten, funktioniert heute auch dank Schengen ausgezeichnet. Wenn nötig könnten schweizerische Polizeikräfte, gestützt auf die bilateralen Polizeiverträge respektive das Schengener Durchführungsübereinkommen SDÜ, schnell und unkompliziert die Landesgrenzen überschreiten und eine Observation des Täters im Ausland weiterführen.

### Die ersten Erfahrungen der Aufbauphase und aus den Übungen

Bei einer Alarmauslösung spielt der Faktor Zeit die grösste Rolle. Alle Arbeitsschritte müssen schnell erfolgen. Dies ist nur mit akribischen Vorbereitungen möglich; die Massnahmen und Abläufe müssen im Voraus geplant und Checklisten erstellt sein. In der EZ fedpol wurde hierzu die im Führungsrhythmus vorgesehene Problem-

erfassung im Voraus durchgeführt und die Teilprobleme definiert. Die Verantwortlichkeiten wurden zugeordnet und die räumliche Zuteilung für die Personen festgelegt. Ebenso wurde die Einsatzplanung und Befehlsgebung vorbereitet, sodass sich der Gesamteinsatzleiter lediglich auf die Kontrolle, die nötigen Korrekturen sowie auf die Lösung unvorhergesehener Probleme konzentrieren kann. Die einzelnen Kontrollpunkte sind detailliert erfasst und der Gesamteinsatzleiter ist letztendlich verantwortlich, dass die Zeitvorgaben eingehalten, alle Schriftstücke, insbesondere die Alarmmeldungen für die Öffentlichkeit, korrekt übersetzt und übernommen wurden und das Call Center seine Aufgabe uneingeschränkt wahrnehmen kann. Es hat sich gezeigt, dass gerade diese Führungsaufgabe nur erfahrenen und fachlich kompetenten Offizieren vorbehalten bleibt. Die Abläufe müssen regelmässig geübt werden und allen involvierten Personen müssen ausführliche Checklisten zur Verfügung stehen. Die Führung des Einsatzes muss diszipliniert und kompromisslos erfolgen. Die herausforderndste Aufgabe obliegt wie ausgeführt jedoch der Kantonspolizei. Schwierige Fragen wie zum Beispiel

- Soll der Alarm ausgelöst werden oder nicht?
- Wie hoch stehen die Chancen eines Erfolges bei Auslösung des Entführungsalarms?
- Wird das Risiko einer unbedachten Handlung durch den Täter erhöht? müssen soweit möglich beantwortet werden.

### Einheitliches Design

Die involvierten Partner haben sich darauf geeinigt, dass alle visuellen Publikationen der Alarmmeldung in einem einheitlichen Design erfolgen. So kann eine Verwechslung zu anderen Polizeimeldungen, insbesondere Vermisstmeldungen, weitgehend ausgeschlossen werden.

### Schlusswort

Die Entführung eines Kindes wird mit oder ohne Entführungsalarmsystem innert kürzester Zeit zu einem nationalen und internationalen medialen Ereignis.

Mit Einbezug der beschriebenen Öffentlichkeitsfahndung werden die Medien noch schneller eingebunden und die Bevölkerung wird nach einem Ereignis augenblicklich Teil der Fahndungsmassnahmen. Man kann sich nur andeutungsweise vorstellen, was dies beim Täter, bei der Polizei und in der Öffentlichkeit auslösen wird. Die Behörden müssen sich bewusst sein, was der Entführungsalarm bewirkt und welcher hoher Druck innert Minuten auf ihnen lasten wird. Die Medien und die Bevölkerung wollen helfen und die daraus entstehende Eigendynamik ist nicht zu beeinflussen. Die Angehörigen stehen umgehend im Mittelpunkt der Berichterstattungen und werden neben der schrecklichen Tat der Kindsentführung zusätzlich belastet. Der Täter steht ebenfalls unter einem enormen Druck und es bleibt zu hoffen, dass er aufgrund dessen von seinem Opfer ablässt. In diesem Fall hätte der Entführungsalarm seinen Zweck erfüllt. Wenn nur ein Kind auf diese Weise gerettet wird, hat sich der grosse Aufwand bereits gelohnt.

### Literaturverzeichnis

- Bericht in der Kriminalistik 5/2009 von M. Perler und C. Eggel: Bestandsaufnahme und Versuch eines Vergleichs mit dem Ausland  
Konzeptbericht des Steuerungsausschusses vom 15. Oktober 2009  
Teilkonzept Alarmauslösung und Meldungsbearbeitung vom November 2009 von Benedikt Scherer  
Konventionen Entführungsalarm vom November 2009

### Anmerkungen

- 1 Kriminalistik Lexikon, Band 20, Kriminalistik Verlag, Heidelberg: Fahndung ist die planmässige Suche nach Personen und Sachen von polizeilichem Interesse.
- 2 Die Beschreibung der Ausgangslage basiert zu einem grossen Teil auf den Ausführungen im Bericht der Kriminalistik 5/2009 von M. Perler und C. Eggel: Bestandsaufnahme und Versuch eines Vergleichs mit dem Ausland.
- 3 Die Einsatzzentrale fedpol ist eine Abteilung der Hauptabteilung Internationalen Polizeikooperation, welche ihrerseits dem Bundesamt für Polizei angehört.
- 4 Short Message Service, Kurznachrichtendienst zur Übertragung von Textnachrichten.
- 5 Bei Grossübungen stehen jeweils ca. 30 Mitarbeitende von fedpol und der betroffenen Kantonspolizei zur Verfügung, um möglichst realitätsnahe Hinweise via Hotline zu melden.
- 6 Recherches informatisées de police.



Logo des nationalen Entführungsalarms